



Generelle Maskentragpflicht an der SfGA

ab Freitag, 30. Oktober 2020

Aufgrund der neuen Weisungen vom 29. Oktober 2020 gilt an der SfGA bis auf weiteres eine generelle Maskentragpflicht auf dem ganzen Areal der SfGA, auch während des Unterrichts in den Schulzimmern und im Atelier.

Ausnahmen

- _ In der Mensa/in den Aufenthaltsräumen, während des Essens und Trinkens, sofern man an einem Platz sitzt und nicht mehr als 4 Personen am gleichen Tisch sitzen.
- _ Im Freien, auf dem Gelände der SfGA, sofern ein Abstand von mindestens 1.5 m eingehalten wird.

Alle weiteren Massnahmen gemäss Schutzkonzept bleiben weiterhin bestehen.

Wir bitten Sie, Ihren Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus zu leisten, eigenverantwortlich zu handeln und zum Schutz von anderen Personen beizutragen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe